

Die inklusive Gesellschaft

Keine Frage: Inklusion steht hoch im Kurs. Wer sich, mit welchen Argumenten auch immer, gegen Inklusion oder gegen zu radikale Interpretation des Inklusionskonzepts in der Pädagogik ausspricht, läuft schnell Gefahr, einer Schule der Selektion und Ungleichbehandlung das Wort zu reden. Argumente und Erfahrungen zählen wenig, wenn es um die richtige moralische Position geht. Wie immer man zu den Möglichkeiten steht, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art in einem Regelschulwesen zu unterrichten, wie sehr man daran zweifeln mag, dass die Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen nur in einer allgemeinen Schule möglich sein soll, ohne in einem negativen Sinn diskriminierend zu sein, bietet der Inklusionsbegriff auch darüber hinaus einigen Stoff zum Nachdenken. Immerhin scheint dieser Begriff überhaupt zur neuen Zielvorstellung pädagogischen Handelns zu mutieren, zu einem geheimen Lehrplan, der die Gesellschaft insgesamt erfasst. Niemand darf ausgeschlossen werden, alle müssen inkludiert werden. Dass manche Vertreter dieses Imperativs gleichzeitig viel Verständnis für die Entwicklung und Förderung von Parallelgesellschaften entwickeln, ist dabei nur eine besondere Pointe am Rande.

Wie immer scheint bei vom Zeitgeist diktierten Begriffen auch hier manches plausibel: Dass offene Gesellschaften allen die Teilhabe und Teilnahme ermöglichen sollen, scheint nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern entspricht auch der Idee von Demokratie. Ob diese Teilhabe allerdings voraussetzungslos erfolgen soll oder an bestimmte Bedingungen geknüpft ist – darüber schon ließe sich trefflich streiten. Noch problematischer wird es, wenn Inklusion bedeutet, dass alle an allem teilnehmen können sollen. Das widerspricht schlicht der faktischen Realität einer Gesellschaft, die in viele Bereiche zerfällt, die in unterschiedlicher Art und Weise frequentiert werden können, ohne dass jemand dadurch aus der Gesellschaft überhaupt herausfällt – das gilt für soziale, ökonomische oder ethnische Zugehörigkeiten ebenso wie für sprachliche, kulturelle oder religiöse Gemeinschaftsbildungen. Die Idee des Bürgers und die damit verbundenen Rechte reduzierte diese Teilhabe aus gutem Grund auf den Einzelnen als politisches Subjekt, unabhängig von den Milieus, Kreisen, Gruppen oder Verbänden, denen er sich im Rahmen dieser Rechtsverfassung sonst noch zugehörig fühlt.

Im Rahmen einer allgemeinen bürgerlichen Verfassung ist viel Spielraum für Zugehörigkeiten aller Art, damit aber auch für Einschluss- und Ausschlussverfahren aller Art. Zum Wesen dieser Inklusions- und Exklusionsverfahren gehört, dass sie in hohem Maße Resultat der bewussten Entscheidung mündiger Bürger sein sollten, aber auch, dass solche Zugehörigkeiten von Leistungen und Fähigkeiten abhängen, die nicht unbedingt jeder aufbringen kann oder will. Ohne Klavierspielen zu können wird man es schwer haben, in die Gemeinschaft der umjubelten Pianisten aufgenommen zu werden. Und manchmal entscheidet auch das Schicksal darüber, aus welchem Teilbereich der Gesellschaft jemand vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossen wird – etwa durch den Ausbruch einer Krankheit.

Die Idee der Inklusion als generelles soziales Konzept rührt genau an dieser Binnen-differenzierung einer bürgerlichen Ordnung. Selbstverständlich soll eine Gesellschaft alles Erdenkliche unternehmen, um die Möglichkeiten einer Teilnahme, die gewollt, aber schwierig ist, zu unterstützen. Hierin liegt auch der Sinn materieller und immaterieller Barrierefreiheit. Er kann aber nicht darin liegen, Zugehörigkeiten zu oktroyieren und sinnvolle Voraussetzungen, Bereitschaften und Leistungen außer Kraft zu setzen, weil nicht alle Menschen, diese Voraussetzungen mitbringen oder diese Leistungen erbringen können. Wenn Bildung auch bedeutet, jungen Menschen jene Kulturtechniken und jene Kenntnisse zu vermitteln, die als notwendige Voraussetzung gelten, um die Gesellschaft, ihre Traditionen, ihre Kultur und ihre Wissensformen zu verstehen und deshalb daran partizipieren zu können, dann kann zur Einlösung dieses Anspruches der Maßstab nicht nur im Individuum liegen. Bildung heißt auch, sich an den Errungenschaften einer Kultur abzarbeiten, die nicht beliebig disponierbar sind.

Wenn im Bereich der Schule Inklusion nicht bedeutet, Menschen mit Beeinträchtigungen so zu unterstützen, dass sie jenen Maßstäben genügen können, die auch für alle anderen gelten, handelt es sich gerade um keine Inklusion mehr, sondern um eine Exklusion auch dann, wenn sie unter einem gemeinsamen physischen Dach stattfindet. Am Ende können und wissen die einen immer etwas, was die anderen nicht können und nicht wissen. Die Frage ist, welchen Stellenwert dieser Unterschied für das Leben und die soziale Position eines Menschen einnehmen soll. Dass der Begriff der Bildung im bürgerlichen Zeitalter mit dem der Leistung assoziiert wurde, hatte eine gegen die Privilegien der Aristokratie gerichtete Spitze: Nicht Geburt oder Geld, sondern die individuelle, aber messbare Leistung in entscheidenden Bereichen der Wissenschaft und der Kultur sollte für die Eröffnung von Chancen zentral sein. Nur in einer Gesellschaft, in der die materielle Versorgung der Menschen prinzipiell von jeder Form von Arbeit unabhängig gedacht werden kann, wäre die Entkoppelung von individueller Leistungsfähigkeit und sozialer Positionierung denkbar, ohne in ein System von Standesprivilegien zurückzufallen. Solch eine Gesellschaft ist nirgendwo in Sicht.

Die konsequente Verfolgung eines Inklusionskonzeptes, das alle inkludieren kann, weil jeder nur an seinen eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemessen wird und jede Form eines verbindlichen Wissens und Könnens dementiert wird, wird nicht zur allgemeinen Teilhabe aller, sondern zur radikalen Privilegierung von Wenigen führen. Alle anderen aber, die sich bislang um Teilhaben unterschiedlichster Art bemühen konnten, werden ein- und damit ausgeschlossen bleiben. Denn dieser Aspekt des Inklusionsbegriffs sollte angesichts der herrschenden Euphorie nicht vergessen werden: Inklusion kann auch einen Zugriff bedeuten, aus dem es kein Entkommen gibt.

Konrad Paul Liessmann ist Professor für Philosophie an der Universität Wien. Zuletzt ist erschienen: Geisterstunde. Die Praxis der Unbildung. Eine Streitschrift (Wien: Zsolnay 2014).